

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 21 (1946)
Heft: 2

Artikel: Genossenschaften und Privatwirtschaft
Autor: M.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozziworte

Ich werde nie
aus Menschenfurcht nicht reden,
wenn ich sehe, daß der Vorteil
meines Vaterlandes mich reden heißt.

Pestalozzi über Napoleon

Er sprach zu der Ehre: Sei nicht mehr Ehre, erhebe auch den Bettler und den Schurken für mich! — und Ehre war nicht mehr Ehre, sie erhob auch den Bettler und den Schurken für ihn. Er gebot dem Mut: Achte das Recht nicht und sei im Unrecht verwegen wie ich! — und der Mut achtete das Recht nicht und

war im Unrecht verwegen wie er... Er sprach zum Fleiß: Arbeite in Ketten für mich! — und der Fleiß arbeitete in Ketten für ihn. Er sagte zum Menschengeschlecht wie zu einem einzigen Mann: Gehe hin! und es ging hin. Komm her! und es kam her. Er sprach das Wort: Tust du das, dann hast du. Und die Geschlechter der Menschen und selber ihre Führer verloren den Abscheu vor dem Schändlichsten, vor dem Niederträchtigsten, vor dem Abscheulichsten aus Begierde nach seinem: Dann hast du... Er war die Seele, er war der Hauch, er war der Atem aller Gewaltsgelüste seiner Tage.

GENOSSENSCHAFTLICHES

Genossenschaften und Privatwirtschaft

Wir leben heute im privatkapitalistischen Wirtschaftssystem, das dadurch charakterisiert ist, daß die Kapitalbesitzer grundsätzlich die freie Verfügungsgewalt haben über ihr Kapital und auch über die damit beschäftigten Arbeiter sowie über die Verwendung des Kapitalprofits. Allerdings sind durch die staatliche Gesetzgebung im Laufe der Zeit Schutzmaßnahmen für die Arbeiter eingeführt worden, die die Willkür des Kapitals beschränken. Ferner gibt es im heutigen Wirtschaftssystem Wirtschaftsformen, die nicht privatkapitalistisch, sondern gemeinwirtschaftlich orientiert sind. Dazu gehören neben den staatlichen und kommunalen vor allem die genossenschaftlichen Unternehmungen.

Es wird immer noch viel zuwenig beachtet — und zwar von der breiten Öffentlichkeit, von der Presse, wie auch von den Behörden —, daß die Genossenschaft nach ganz andern Grundsätzen aufgebaut ist als die kapitalistischen Unternehmungsformen, insbesondere die Aktiengesellschaft. Während in der Aktiengesellschaft der Einfluß von der Kapitalbeteiligung abhängt, haben in der Genossenschaft alle Mitglieder gleich viel zu sagen. Während die Aktiengesellschaft ihren Gewinn unter die Aktionäre verteilt nach ihrem Aktienbesitz, darf die Genossenschaft ihr Anteilscheinkapital höchstens zum landesüblichen Zinsfuß verzinsen, und den Überschuß verteilt sie unter die Genossenschafter nach ihren Warenbezügen oder -lieferungen, je nachdem, ob es sich um eine Konsumenten- oder um eine Produzentengenossenschaft handelt. Also im einen Fall klare *Herrschaft des Kapitals*, im andern Fall *Unterordnung des Kapitals unter die Arbeit und Gleichberechtigung aller Mitglieder*. Die Aktiengesellschaft ist überdies die Unternehmungsform der kapitalkräftigen Leute, die Genossenschaft dagegen wird meist von Leuten gewählt,

deren größter Reichtum ihre Arbeitskraft ist, nämlich von Bauern, Arbeitern, Angestellten, und hie und da auch von Handwerkern. Es liegt daher auf der Hand, daß die Genossenschaft in der Regel schwer hat, ein großes Grundkapital zusammenzubringen; gewöhnlich lauten die Anteilscheine auf sehr niedrige Beträge, und jedes Mitglied besitzt nur einen einzigen. Die Genossenschaft ist deshalb gezwungen, noch einen andern Weg einzuschlagen zur Verstärkung ihrer Kapitalgrundlage: die *Bildung von Genossenschaftsvermögen durch Anlage von Reserven*. Das ist der Grund, weshalb manche Genossenschaften über verhältnismäßig starke Reserven verfügen (soweit sie in der Lage waren, solche herauszuwirtschaften). Diese Reserven sind aber ganz anders zu beurteilen, als die Reserven einer kapitalistischen Gesellschaft. Bei der Genossenschaft dient die Reserve neben der inneren Festigung namentlich der Vermehrung des Eigenkapitals, die auf anderem Wege nur schwer erreicht werden kann. Die Steigerung des Kapitalprofits, die die Aktiengesellschaft mit der Reservebildung bezweckt, ist bei der Genossenschaft ausgeschlossen. Die Rücklagen der Genossenschaft kommen natürlich auch den Genossenschaftsmitgliedern zugute, aber nicht nach ihrer Kapitalbeteiligung, sondern in Form einer Stärkung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, insbesondere einer Vermehrung des Ertrags ihrer Arbeit.

Es ist höchst bedauerlich, daß diese grundlegenden Unterschiede zwischen dem Charakter der Genossenschaft und demjenigen privatwirtschaftlicher Unternehmungen auch heute noch meistens verkannt werden. Wenn zum Beispiel ein hoher eidgenössischer Beamter in einem Zeitungsartikel erklären kann, das Anteilscheinkapital der Genossenschaft entspreche dem gewinnberechtigten Kapital der Aktiengesellschaft, und

die starke Dotierung der Reserven des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine als «privilegierte Position» und «bequemes Sichbetten» bezeichnet, so fehlen dem Betreffenden entweder die wirtschaftlichen Kenntnisse, oder es steckt eine bewußt genossenschaftsfeindliche Einstellung dahinter.

Leider nimmt auch die *Gesetzgebung* vielfach ganz ungenügend oder überhaupt keine Rücksicht auf die Wesensunterschiede zwischen gemeinwirtschaftlicher und privatkapitalistischer Unternehmungsform. Besonders empfindlich tritt das in der Steuergesetzgebung in Erscheinung, wo die Genossenschaft häufig gleich oder doch ähnlich behandelt wird wie die Aktiengesellschaft. Das erweist sich als schwere Benachteiligung der Genossenschaft gerade wegen der geringen Kapitalkraft ihrer Mitglieder, die ausgeglichen werden muß durch starke Reservebildung, was dann aber zu einer schweren fiskalischen Belastung führt. Und in der Praxis begegnen die Genossenschaften auch auf Schritt und Tritt einzelnen Behördemitgliedern und Beamten, denen eine nähere Kenntnis vom Wesen der Genossenschaftsbewegung völlig fehlt, weshalb diese auch in der Gesetzesanwendung oft benachteiligt wird.

Es ist klar, daß diese Umstände die Entwicklung der Genossenschaften empfindlich hemmen. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten ist vor allem vermehrte *Aufklärung* der Öffentlichkeit über das Wesen und die Aufgaben der Genossenschaften notwendig. Es kommt aber auch vor, daß Leute, die die Genossenschaftsbewe-

gung kennen und sich selbst dazu zählen, in den Fußstapfen der traditionellen Wirtschaftspolitik marschieren, statt zur Genossenschaftsidee zu stehen. Wir müssen daher von den Genossenschaftlern selbst manchmal mehr Rückgrat und Überzeugungstreue verlangen.

Die Welt steht vor der gewaltigen Aufgabe des Wiederaufbaus nach diesem Kriege, was in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, eine wirtschaftliche Angelegenheit ist. Daß es nicht einfach eine Rückkehr zu Vorkriegszuständen geben wird, wird heute ziemlich allgemein eingesehen. Man streitet sich aber lebhaft darüber, ob vorwiegend der Staat oder die Privatwirtschaft die erforderliche Regelung des Wirtschaftslebens treffen soll. Dabei wird viel zu wenig beachtet, daß die *Genossenschaft die Vorteile der staatlichen* und diejenigen *der privatwirtschaftlichen Lösung verbindet* und wichtige Nachteile, die jenen beiden anhaften, vermeidet. Die Genossenschaft ermöglicht eine planmäßige Wirtschaftslenkung unter Vermeidung bürokratischer Zentralisation und autokratischer Methoden. Sie stellt das Kapital in den Dienst der Arbeit und gewährleistet allen Beteiligten ein demokratisches Mitspracherecht. Die Genossenschaft verwirklicht somit *die Ordnung in der Freiheit*, was nach den schlimmen Erfahrungen, die in den letzten Jahrzehnten gemacht worden sind, mit der wirtschaftlichen Anarchie sowohl wie auch mit den Diktaturexperimenten als *die Lösung* der Wirtschaftsprobleme der Nachkriegszeit erscheint. M. W.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Preisgestaltung im Abzahlungsgeschäft

Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Verkäufer, wenn er einen Gegenstand gegen Teilzahlung verkauft, einen höheren Preis verlangen muß, als wenn er dieselbe Ware gegen Barzahlung abgibt. Denn dadurch, daß er einen Teil des Kaufpreises stundet, verliert er Zinsen. Auch muß er für ein gewisses Risiko gedeckt sein wegen Verlusten, die bei Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit des Käufers eintreten können. Beim Teilzahlungssystem sind eine kompliziertere Buchführung und unter Umständen viele Schreibereien nötig. Der Verkauf wird oftmals durch Vertreter, die Ratenzahlung im Geschäft gegen Quittungsmarken oder durch einen Einzüger besorgt, und es ist auch mit Betreibungs- oder Gerichtskosten zu rechnen. Durch all dies entstehen nicht unbeträchtliche Auslagen. Auch sind die Spesen in Betracht zu ziehen, die durch Information über den Käufer und durch Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in das Register entstehen, falls sie nicht dem Käufer direkt aufgeschrieben werden. Ob die Geschäfte bei Rücknahme der Möbel Verluste oder Gewinne erzielen, ist umstritten. Jedenfalls ist es schon

vorgekommen, daß zurückgenommene Möbel aufgefrischt fast zum ursprünglichen Preis wieder verkauft wurden. In England soll derselbe Radioapparat achtmal verkauft worden sein, zum achten Male wieder zum Originalpreis!

Für alle Unkosten will der Verkäufer gedeckt sein, und daher ist entweder der Verkaufspreis unverhältnismäßig hoch, oder aber die Ware ist billig und dann von minderwertiger Qualität. Es ist bekannt, daß Möbelabzahlungsgeschäfte in der Regel Serienausstattungen verkaufen, die billig in der Herstellung sind, aber so aufgemacht, daß sie wirkungsvoll aussehen. Gerade die «Spezialangebote», bei denen oftmals ein Geschenk in Form von kitschigen Bildern, Bettvorlagen, Blumenständern usw. zugegeben wird, sind wenig vorteilhaft.

In der Regel geben die Verkäufer an, auf den Katalogpreis, der gewöhnlich etwa 5 Prozent über dem Kassapreis steht, 10 bis 12 Prozent aufzuschlagen. Im Kaufvertrag steht aber meistens nur der Abzahlungspreis. Zu diesem Aufschlag kommen in der Regel noch laufende Zinsen von 5 bis 6 Prozent hinzu für die